

Stellungnahme des Deutschen Fotorats zum Endbericht DIW ECON

„Angemessene Vergütung insbesondere im Bereich Streaming und Plattform-Ökonomie/Reform des Vergütungssystems für gesetzlich erlaubte Nutzungen im Urheberrecht“

Der Deutsche Fotorat dankt für die Gelegenheit, zum DIW-Econ-Endbericht Stellung zu nehmen.

Der Fotorat ist als Dachverband der Fotografie in Deutschland Mitglied im Deutschen Kulturrat und zählt aktuell insgesamt 47 Mitgliedsorganisationen. Das sind beispielsweise Berufsverbände, Gewerkschaften, Agenturen, Stiftungen, Museen und Galerien und Fachhochschulen. Der Fotorat vertreibt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Gemeinsam engagieren sich die Mitglieder für die Fotografie als Kulturgut, vertreten die Interessen von Fotograf:innen und anderer Akteure aus dem Bereich der Fotografie und stoßen öffentliche Diskussionen zu relevanten Aspekten der Fotografie an.

Der DIW-Bericht ist sehr umfassend und wir möchten in vielen Punkten auf die Stellungnahme der Initiative Urheberrecht verweisen.

Einen Punkt möchten wir aber als Vertreter der Fotografie besonders ansprechen:

Bei der Betrachtung der Vergütungssysteme der Kunst- und Kreativwirtschaft wird im Unterpunkt 3.2.6 „Wort und Bild“ der Teilmarkt „Bild“ im Wesentlichen anhand der Stockfotografie, insbesondere anhand von Microstock-Modellen beschrieben. Diese Marktdefinition ist aus urheber- und wettbewerbspolitischer Sicht problematisch, da sie nur ein sehr spezifisches, niedrigpreisiges und stark Plattform-basiertes Teilsegment der Fotografie abbildet.

Stockfotografie ist keine repräsentative Abbildung der beruflichen Fotografie

Vielmehr ist sie ein Sondermarkt mit eigener ökonomischer Logik, eigenen Vertragsmodellen und spezifischen Verwertungsbedingungen.

Stockfotografie – insbesondere im Microstock-Segment – ist nach dem Bericht gekennzeichnet durch:

- Nicht-exklusive, standardisierte Lizenzen,
- Mehrfachverwertung desselben Werks,
- sehr niedrige Einzelpreise,
- plattformseitig festgelegte Vertragsbedingungen,
- einen hohen Anteil amateurhafter oder nebenberuflicher Anbieter.

Die Betrachtungen zu diesem Marktsegment sind zwar zutreffend, aber keineswegs repräsentativ für professionelle Fotografie insgesamt.

Das Geschäftsmodell der Stockfotografie begünstigt Skaleneffekte und Massenverwertung, geht jedoch zulasten individueller Preisbildung und kreativer Kontrolle. Dieses Marktmodell hat sich seit seiner Entstehung stark von klassischen urheberrechtlichen Leitbildern der Bildautorenschaft entfernt.

Dies macht die Stockfotografie ungeeignet als Referenzmodell für die wirtschaftliche Situation professioneller Bildurheber.

Die überwiegende Mehrheit professioneller Fotograf:innen ist in anderen Bereichen tätig, die ganz anderen Marktmechanismen unterliegen.

Zu nennen sind Fotojournalismus, Werbefotografie, Dokumentarfotografie, Auftragsfotografie und künstlerische Fotografie.

Hier arbeiten Fotograf:innen nicht mit skalierbaren Mehrfachverwertungsmodellen. Typisch sind vielmehr projekt- und kontextbezogene Arbeiten, häufig mit exklusiven oder zeitlich begrenzten Nutzungsrechten, meist unter speziellen redaktionellen, ethischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen.

Der wirtschaftliche Wert dieser Werke entsteht aus Einmaligkeit, Kontextualität und Aktualität, nicht aus massenhafter Wiederverwendung.

Dieser grundlegende Unterschied wird von der Studie systematisch ausgeblendet.

(siehe Seite 221: Allgemeine Marktbedingungen)

Indem der DIW-Bericht Vergütungsniveaus aus der Stockfotografie auf „Fotografie“ insgesamt überträgt, entsteht der Eindruck, dass sehr niedrige Einzelvergütungen, geringe Urheberanteile und plattformdominierte Erlösverteilungen marktüblich und angemessen seien.

Prekäre Vergütungsmodelle, die aus einem Sondermarkt stammen, dürfen jedoch nicht als allgemeiner Maßstab für die professionelle Fotografie verwendet werden.

Den Hinweis auf „Clickbait“ (Seite 221) halten wir im Zusammenhang mit dem eigentlichen Forschungsziel der Studie zudem für sachfremd und unangebracht. Gleiches gilt für den Hinweis auf Fotografien von Amateuren oder die Einschätzung, dass hochwertige Fotografien keine besonderen Anforderungen an Technik und Handwerk stellen. Auch das Geschäftsmodell von „Influencern“ (Seite 223) wird sehr verkürzt dargestellt.

Unterschätzung der Auswirkungen von KI

Die ausschließliche Betrachtung der Stockfotografie führt zudem zu einer massiven Unterschätzung der Risiken für die wirtschaftliche Basis von Fotograf:innen durch KI-Training.

Denn Stockfotografie ist bereits auf Standardisierung und visuelle Austauschbarkeit ausgerichtet. Eine Substitution durch KI-generierte Bilder erscheint so nur als evolutionäre Weiterentwicklung, zumal schon heute viele Stock-Plattformen einen hohen Anteil von generierten Bildern enthalten und viele Bildlieferant:innen angesichts des geringen Preisniveaus Fotografie und Bildgenerierung inzwischen als nahezu gleichrangige Werkzeuge nutzen.

Professionelle Fotograf:innen hingegen bauen ihre wirtschaftliche Basis durch die Entwicklung einer individuellen Bildsprache auf und die Fähigkeit, spezifische Bildkonzepte für ihre Auftraggeber umzusetzen. Gerade diese Qualitäten stehen jedoch durch KI-Systeme unter Druck, wenn Trainingsdaten aus professionellen Kontexten ohne Vergütung verwertet werden und unter Umgehung der Bildautoren für beliebige Bildproduktionen nutzbar gemacht werden.

Wer die Auswirkungen von KI anhand von Stockfotografie beurteilt, verkennt die eigentliche Gefährdung professioneller Bildproduktion.

Fehlende Differenzierung zwischen Marktsegmenten

Aus ökonomischer Sicht wäre eine differenzierte Marktanalyse erforderlich, etwa entlang folgender Segmente:

- Stockfotografie (Micro/Macro),
- Fotojournalismus,
- Auftrags- und Werbefotografie,
- Dokumentarfotografie,
- kulturelle und künstlerische Fotografie.

Der DIW-Bericht nimmt diese Differenzierung nicht vor, obwohl sie entscheidend wäre für:

- die Bewertung von Vergütungsmodellen
- die Einschätzung von Marktmacht
- die Regulierung neuer Nutzungsarten

Rechtspolitische Folgen der Verzerrung

Die Gleichsetzung von Fotografie mit Stockfotografie hat erhebliche rechtspolitische Konsequenzen:

- Sie begünstigt plattformnahe Argumentationen, die niedrige Vergütungen als Marktrealität darstellen.
- Sie schwächt die Position professioneller Urheber in politischen Abwägungen.
- Sie erleichtert die Klassifizierung neuer Nutzungsarten (z. B. AI-Training) als geringfügig oder marktüblich.

Damit beeinflusst die Marktdefinition nicht nur die Analyse, sondern präjudiziert politische Bewertungen.

Schlussfolgerung

Die Fokussierung auf Stockfotografie ist kein technisches Detailproblem, sondern ein konzeptioneller Fehler der Marktbeobachtung.

Stockfotografie ist:

- ein Sondersegment mit eigener Logik
- nicht repräsentativ für professionelle Fotografie
- ungeeignet als Referenz für angemessene Vergütung oder regulatorische Bewertung

Eine sachgerechte Analyse der Fotografie in der Plattformökonomie erfordert:

- eine klare Differenzierung der Marktsegmente
- eine realistische Abbildung professioneller Arbeitsweisen
- eine Trennung zwischen skalierbarer Massenverwertung und kontextgebundener kreativer Leistung

Nur auf dieser Grundlage lassen sich tragfähige politische und rechtliche Handlungsoptionen erarbeiten.

Wir stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch unsere aktuelle Stellungnahme „Generative KI im Konflikt mit menschlicher Kreativität - Acht Forderungen des Deutschen Fotorats“ vom 21.08.2025.

<https://deutscher-fotorat.de/beitraege/stellungnahme-generative-ki-2025>

Kontakt: Dr. Jürgen Scriba • juergen.scriba@deutscher-fotorat.de • +49 171 5421850